

Universitätswahlen 2021

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 11 Wahlordnung

Für die vom 07.07.2021, 10 Uhr bis 13.07.2021, 10 Uhr stattfindenden Universitätswahlen wurde innerhalb der Frist nach § 10 Absatz 1 Wahlordnung, also bis Mittwoch, 09.06.2021, 15 Uhr,

für die **Wahl der Doktorand*innen zum Fakultätsrat der Theologischen Fakultät** und

für die **Wahl der Studierenden zum Fakultätsrat der Philologischen Fakultät**

jeweils kein Wahlvorschlag eingereicht.

Dieser Umstand wird hiermit gemäß § 10 Absatz 11 Satz 1 Wahlordnung bekannt gemacht. Zugleich wird gemäß § 10 Absatz 11 Satz 1 eine **Nachfrist** für die Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum 24. Tag vor dem ersten Wahltag gesetzt. Fällt das Ende dieser Frist auf einen Sonntag, wie vorliegend der Fall, gilt der Wahlvorschlag gemäß § 10 Absatz 11 Satz 2 als rechtzeitig eingereicht, wenn er am nachfolgenden Werktag bis 9 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen ist. Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen können also noch

bis Montag, 14.06.2021, 9 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleitung im Wahlamt (Rektoratsgebäude, Fahrenbergplatz, 79085 Freiburg, Raum 05024) während der Dienstzeit eingehen.

Achtung: Aufgrund der Corona-Situation ist das Rektoratsgebäude derzeit geschlossen. Zur Abgabe eines Wahlvorschlags wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0761 203-4850 oder -4851, wahlamt@zv.uni-freiburg.de) gebeten. Im Rektoratsgebäude gelten Hygieneregeln wie Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wahl nicht stattfindet und die Sitze unbesetzt bleiben, wenn auch im Rahmen der Nachfrist kein Wahlvorschlag für die jeweilige Wahl eingereicht wird.

Freiburg, den 10. Juni 2021



Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein
Rektorin



Ulrike Hülsmann
Wahlleiterin